

Leiterin Erwachsenenbereich
Karin Graf
Buchenhof, Haus L,
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon 062 835 21 67
Fax 062 835 21 79
E-Mail karin.graf@ag.ch
Internet www.ag.ch/shw

Mail-Nachricht
an alle nach Betreuungsgesetz aner-
kannten Einrichtungen
für erwachsene Menschen mit Behin-
derung

→ Weitere Informationen sowie die
entsprechenden Beilagen folgen
Ende November.

Aarau, 1. November 2007 / gs

**Vorinformation zu den Tagestaxen 2008; Anpassungen auf Grund der Änderung des
Ergänzungsleistungsgesetzes per 01.01.2008**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Vorinformationen betreffend Tagestaxen für Betreute ab 01. Januar 2008 möchten wir Sie für Ihre Planung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt informieren:

1. Betreute aus dem Kanton Aargau

1.1 Stationäre Einrichtungen (Wohnen)

Mit dem Wegfall der Begrenzung der jährlichen Ergänzungsleistung für Heimbewohner und Heimbewohnerinnen per 1.1.2008 werden erwachsenen Menschen mit einer Behinderung neu bei der Berechnung der Ergänzungsleistung folgende Tagestaxen vollumfänglich ange-rechnet:

Personen mit HE 0 und mit HE 1: Fr. 102.00 pro Tag (bisher)

Personen mit HE 2 und mit HE 3: Fr. 136.00 pro Tag (neu)

Neu können Person mit HE 2 oder HE 3 in der Regel einen **minimal möglichen** individu-ellen Beitrag von Fr. 136.00 + HE (bisher Fr. 122.00 + HE) an die Kosten der Einrichtung leisten.

Für Betreute in stationären Einrichtungen gelten daher ab 1.1.2008 folgende

Mindest-Tagestaxen:

Personen mit HE 0 und mit HE 1: Fr. 102.00 pro Tag + Hilflosenentschädigung (bisher)

Personen mit HE 2 und mit HE 3: Fr. 136.00 pro Tag + Hilflosenentschädigung (neu)

Sofern die Tagestaxen für Personen mit HE 2 und HE 3 im Jahr 2007 also unter Fr. 136.00 lagen, müssen diese per 01.01.2008 auf diese Mindest-Tagestaxe angehoben werden. Lagen die Tagestaxen im Jahr 2007 über den oben erwähnten Mindest-Tagestaxen, gelten diese für das Jahr 2008 unverändert.

Können die Tagestaxen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden, kann die betreute Person bzw. deren gesetzliche Vertretung weiterhin bei der SVA Aargau eine Anmeldung zur Berechnung des individuellen Beitrags einreichen.
→ Formulare und Merkblatt für 2008 folgen.

Bei Abwesenheit reduziert sich der Beitrag der Betreuten unverändert um Fr. 20.00 und die Hilflosenentschädigung muss nicht entrichtet werden. Betreffend Definition des Begriffes Abwesenheit ist eine neue Bestimmung vorgesehen. Sie werden informiert, sobald eine entsprechende Änderung der Betreuungsverordnung verabschiedet ist.

1.2 Tagesstätten

Der eigene Beitrag für Betreute in Tagesstätten bleibt unverändert bei Fr. 45.00.

1.3 Familiäre oder soziale Notlagen

Die Tagestaxe von betreuten Personen, die sich infolge sozialer Notlage (aus familiären oder sozialen Gründen bzw. Erwachsene mit pendentem IV-Rentengesuch) in stationären Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung aufhalten, beträgt weiterhin Fr. 102.00.

2. Betreute aus anderen Kantonen

Dem zuständigen Kanton ist wie bisher via Verbindungsstelle des Kantons Aargau (SHW) ein Gesuch um Kostenübernahmegarantie einzureichen. Für alle Einrichtungen im Kanton Aargau gilt dabei die Methode P (Finanzierung mittels Pauschale) und als Betrag ist die mit dem Kanton Aargau noch zu **vereinbarende Pauschale** einzutragen. Die KÜG-Formulare können somit erst **nach Abschluss der Leistungsvereinbarung** mit dem Kanton Aargau ausgefüllt werden.

→ Neues KÜG-Formular ab 2008 ist bei der IVSE in Bearbeitung

Der Beitrag der/s ausserkantonalen Betreuten an die Kosten der Einrichtung wird vom entsprechend zuständigen Kanton festgelegt.

Wichtiger Hinweis: Ende November erhalten Sie detaillierte Informationen zu den administrativen Abläufen sowie die neuen Formulare für 2008 (Anmeldung SVA, KÜG ...), Merkblätter usw.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:
Kathrin Lienhard (kathrin.lienhard@ag.ch , Tel. 062/ 835 21 68)
Gabriele Scherrer (gabriele.scherrer@ag.ch , Tel. 062/ 835 21 69)

Freundliche Grüsse

Karin Graf, Leiterin Erwachsenenbereich